

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 19. Oktober 2023 betreffend ein Gesetz über den Kulturförderungsbeitrag (Burgenländisches Kulturförderungsbeitragsgesetz 2024)

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 und Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 17. Jänner 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

28. November 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann/
von Burgenland

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Christian Sturmlechner
Sachbearbeiter

Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at
+43 1 51433 502084
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2023-0.845.241

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 19. Oktober 2023
betreffend ein Gesetz über den Kulturförderungsbeitrag (Burgenländisches
Kulturförderungsbeitragsgesetz 2024);
Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2023, Zl. VDL/L.L274-10000-25-2023**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen und gleichzeitig die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt